

**Niederschrift über die Einwohnerversammlung zum Thema:
„B-Plan 2478 Übergangwohnheim für Flüchtlinge sowie weitere Wohnungen Ecke
Thalenhorststraße / Zum Falsch (frühere Tennishalle)**

Sitzungstag: 11.05.2016	Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr	Sitzungsende: 21:30 Uhr	Sitzungsort: BGH Mahndorf
----------------------------	------------------------------	----------------------------	------------------------------

Zur Sitzung ist eingeladen worden durch Veröffentlichung in der Presse

Anwesend waren:

Vom Ortsamt:

Herr Jörn Hermening	als Vorsitzender
Herr Theodor Dorer	für das Protokoll

Als Gäste:

Frau Kreuzer (Soziales), Herr Lakemann, Herr Kaal (Bau), Herr Kehlenbeck (Bildung),
Herr Klein (Polizei)

Tagesordnung:

**Übergangwohnheim für Flüchtlinge sowie weitere Wohnungen Ecke Thalenhorststraße /
Zum Falsch (frühere Tennishalle)**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Frau Kreuzer erläutert den Anwesenden anhand der anliegenden Präsentation das Konzept für die Unterbringung von AsylbewerberInnen und Flüchtlingen in Bremen. Es geht aktuell um neues Übergangwohnheim in der Haberloherstraße für 300 Personen und im 2. Bauabschnitt um eine Eigenheimsiedlung für die dauerhafte Unterbringung von maximal 300 Personen. Nach der Anmietungszeit von 10 Jahren sollen die Einheiten des Übergangwohnheims ggfs. dem freien Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen.

Herr Kaal erklärt anhand der anliegenden Präsentation die baurechtlichen Aspekte. Der Bebauungsplan 2480 befindet sich im Rahmen der Umsetzung der Eigenheimsiedlung in der Überarbeitung. Ein Übergangwohnheim ist schon jetzt im Gewerbegebiet zulässig.

Herr Kehlenbeck präsentiert die Möglichkeiten und Ziele in Bezug auf die Beschulung von Flüchtlingskindern. Sie sollen so schnell wie möglich in Schulen aufgenommen werden. Bei 300 Personen wird mit 60 schulpflichtigen Kindern gerechnet, also pro Jahrgang mit 5 bis 6 Kindern. In der Grundschule Arbergen gibt es freie Kapazitäten, in allen anderen Schulstandorten müssen zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden.

Ein Lärmschutzgutachten ist in Auftrag gegeben, zur Bahntrasse soll ein Lärmschutzwall realisiert werden. Außerdem sind passive Lärmschutzmaßnahmen geplant. Bürger weisen auf die hohen Kosten hin und bemängeln, dass andere soziale Projekte gestrichen oder gar nicht erst begonnen werden. Erforderlich sind u. a. Spielplätze und zusätzliche öffentliche Einrichtungen. Es wird auf die hohen Aufnahmezahlen von Flüchtlingen im Bremer Osten hingewiesen. Es wird auch befürchtet, dass es nur um Profit für den Eigentümer des Grundstücks geht.

Es werden keine minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge sondern Familien untergebracht. Im 2. Bauabschnitt werden ggfs. auch bedürftige Menschen aus der heimischen Bevölkerung untergebracht. Erforderliche Spielplätze werden auf dem Gelände entstehen.

Herr Kaal erläutert das baurechtliche Verfahren von der Änderung des Bebauungsplans bis zur Baugenehmigung für den 2. Bauabschnitt.

Herr Crüger berichtet über die Situation im ÜWH Arbergen. Dort gibt es keine ansteigende Kriminalität, die Einrichtung ist gut im Ortsteil integriert. Die Kosten für die Flüchtlingsunterbringung werden in einem extra Haushalt dargestellt, Bremen hofft auf eine Übernahme durch den Bund.

Herr Klein bestätigt die Aussagen in Bezug auf das ÜWH Arbergen. Er weist auf das Verhältnis von 2000 zu 50 in Bezug auf die schwerkriminellen jugendlichen Flüchtlinge hin. Allerdings ist es schwer, diese 50 Personen strafrechtlich zu belangen, da sie unter das Jugendschutzgesetz fallen und vom Jugendamt betreut werden.

Es wird nach einem Sicherheitskonzept für Mahndorf gefragt und auf Ladendiebstähle durch Asylbewerber hingewiesen. Personalaufstockungen bei der Polizei werden für erforderlich gehalten. Die Bebauung ist zu eng, Spielplätze sollen gepflegt werden. Außerdem wird eine intensive Betreuung für erforderlich gehalten. Es wird auch nach dem Investor gefragt.

Alle Wohnheime haben einen Wachdienst und sind mit Hausmeistern und Sozialarbeitern ausgestattet, die Reihenhäuser sind massiv gebaut und stehen nach 10 Jahren ggfs Wohnungsmarkt zur Verfügung. Der Investor bleibt vorerst anonym. Die Bebauungsdichte entspricht dem Standard der Reihenhausbauung. Ein Sicherheitskonzept ist nicht erforderlich, ein Anstieg von Ladendiebstählen wurde bisher laut Polizei nicht beobachtet. Insofern wird es das auch für Mahndorf voraussichtlich nicht geben.

Es wird nach dem Träger und dem Personalschlüssel gefragt. Weitere Fragen: Nach welchen Kriterien erfolgt die Belegung und welches Konzept gibt es für die Kinderbetreuung und deren Schulung? Gibt es ähnliche Planungen für das Gebiet Nussorn? Ist der Lärmschutz gewährleistet? Wie lange werden die Menschen dort wohnen und wie groß ist die Kinderquote?

Zur Fluktuation und Belegung können aktuell keine Angaben gemacht werden. Die Menschen werden dort für 6 Monate bis 2 Jahre untergebracht. Der Träger steht noch nicht fest, alle Träger haben den gleichen Betreuungsschlüssel. Alle Bewohner haben sich an die Hausordnung zu halten, diskriminierte Personen können umgesiedelt werden. Das Projekt Nussorn ist abgesagt. Lärmschutz kann sowohl aktiv wie passiv erfolgen, mögliche Veränderungen zum letzten Gutachten zu dem Gebiet aus 1997 bleiben abzuwarten.

Eine Frau weist auf die Probleme bei der zusätzlichen Lehrpersonalbeschaffung hin. Im letzten Jahr wurden bisher 150 zusätzliche Lehrer eingestellt. Es wird nach der Bodenbeschaffenheit und dem Grundwasserspiegel gefragt, die Grundsteine sind angeblich schon gelegt. Der Boden ist grundsätzlich für Bebauung geeignet. Es gibt in der Straße Zum Falsch bisher keine sicheren Gehwege. Diese werden eventuell geschaffen, dazu wird es eine gesonderte Veranstaltung geben. Der Bau hat noch nicht begonnen, es wurde nur vermessen.

Gez. Hermening
Vorsitzender

Gez. Dorer
f. d. Protokoll